

# NGO-Forum 2015

## Workshop 2

### Ergebnisprotokoll

#### Workshop 2 (Bildung/ Kultur/ Wissenschaft/ Gesundheit)

Moderation: Mag. Victoria Schmid (Volksanwaltschaft)

#### **Art. 25 - Angemessener Lebensstandard, Nahrung Wohnung, Gesundheit**

##### **- Schaffung einer Bestimmung über ethische Grundhaltung im Rahmen der ärztlichen Ausbildung – Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**

- 1) Vorstellung des Projekts (siehe Projektbeschreibungsliste)
- 2) Diskussion

Folgende Themen/Fragestellungen wurden von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion aufgebracht:

- Frage: Nur theoretische Vermittlung der Inhalte oder auch praktisch? BMG: Es soll auch interaktive Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit ExpertInnen geben; wichtig ist die Supervision und Sensibilisierung;
- Anmerkung: Für die Vermittlung im Bereich der „Gesprächsführung“ wäre die vom BMG u.a. allfällig angedachte begleitende Unterstützung durch PsychotherapeutInnen eher ungeeignet, klinische PsychologInnen und MedizinethikerInnen würden besser sein – auf diese sollte in Auswahl Wert gelegt werden.
- Frage: In wie weit kennen MedizinerInnen Menschenrechte? BMG: Auch das ist in Ausbildung enthalten, Teil der Ausbildungsbücher. Auch ist in der ärztlichen Ausbildung bereits die Vermittlung von entsprechend relevanten Rechtskenntnissen vorgegeben, wobei spezifisch in den Ausbildungsbüchern auf besondere Inhalte Rücksicht zu nehmen sein wird.
- Anmerkung: Das Istanbul-Protokoll gibt schon sehr genau Richtlinien vor, worauf ÄrztInnen bei der Gesprächsführung mit Folteropfern/traumatisierten Personen achten sollten, könnte auch in die Ausbildungsbücher aufgenommen werden. BMG wird Anregung mitnehmen.

##### **- Überarbeitung des Patientenverfügungsgesetzes (PatVG) – BMG**

- 1) Vorstellung des Projekts (siehe Projektbeschreibungsliste)
- 2) Diskussion

Folgende Themen/Fragestellungen wurden von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion aufgebracht:

- Anregung: Statt der vom BMG angedachten Erfassung allfälliger Patientenverfügungen (PatV) in ELGA sollte ein davon unabhängiges zentrales Register geschaffen werden, am besten über die E-card – denn nicht alle Personen sind von ELGA erfasst (opt-out Option). BMG: Wie genau die Erfassung der PatV erfolgen soll, ist noch nicht klar (Projekt noch nicht so weit ausgearbeitet), Anregung wird mitgenommen.
- Anmerkung: In der Praxis stellt sich das Problem, geeignete ÄrztInnen zu finden, die bereit sind, die nach der derzeitigen Gesetzeslage erforderlichen Beratungsgespräche mit den PatientInnen zu führen. BMG: Auch Sensibilisierung

dafür ist Teil der neustrukturierten Ärzteausbildungsverordnung (siehe Maßnahme 1).

- Anmerkung: Bei einer Speicherung der PatV in einem zentralen Register ist es wichtig, auch den Inhalt (nicht nur die Tatsache des Bestehens) einer PatV festzuhalten. BMG: Im Zentralregister soll natürlich auch der Inhalt abrufbar sein.
- Anmerkung: Entscheidungen und PatientInnenwille im finalen Krankheitsstadium bedingen komplexe emotionale, rechtliche und medizinische Begleitung, auch für die Angehörigen, denen eigentlich rechtlich die Entscheidungsfindung nicht übertragen werden darf; menschliche Begleitung ist nötig, dafür müssten auch die ÄrztInnen sensibilisiert werden und sie brauchen profunde rechtliche Ausbildung dafür; diese Thematik könnte auch in Krankenkassengesprächen aufgenommen werden;
- Anregung: Das Erfassen von PatV könnte „automatisiert“ werden, indem bei Aufnahme in eine Krankenanstalt auch diese Information mitabgefragt wird (schließlich werden Familienstand und Religion auch erfasst). BMG: Auch das führt nicht automatisch zu einer vollständigen Erfassung aller bestehenden PatV, denn in medizinischen Notfällen gibt es oft keine formelle Aufnahme in Krankenanstalten. Könnte aber als zusätzliche Möglichkeit der Erfassung angedacht werden. Anregung wird mitgenommen.

#### **- Palliative Care - Leitfaden für die Regelversorgung – BMG**

- 1) Vorstellung des Projekts (siehe Projektbeschreibungliste)  
Darüber hinaus wurde der am 18.06.2015 im Nationalrat eingebrachte Entschließungsantrag dargelegt, welcher insbesondere die Einsetzung eines Hospiz- und Palliativforums empfiehlt. In diesem Forum sollen nach Vorstellung des BMG alle Stakeholder vertreten sein, wobei aus diesem Kreis eine/n österreichweite/n Hospiz- und Palliativkoordinator/in bestellt werden kann.

Zu diesem Projekt gab es keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Teilnehmenden.

#### **Art. 26 Recht auf Bildung, Menschenrechtsbildung**

##### **- KompetenztrainerInnen für die polizeiliche Grundausbildung – Bundesministerium für Inneres (BMI)**

- 1) Vorstellung des Projekts (siehe Projektbeschreibungliste)
- 2) Diskussion

Folgende Themen/Fragestellungen wurden von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion aufgebracht:

- Frage: werden in diesen Modulen explizit Menschenrechte vermittelt? BMI: als Querschnittmaterie schon immer; mit diesem neuen Konzept soll es nun fokussiert um zwischenmenschlichen Kompetenzaufbau gehen; darauf abgezielt die spezifischen Trainings mit Rollenspielen/Perspektivenwechsel als Opfer/Täter/Polizist/Zeuge etc.
- Anregung: Es wäre wichtig, dass durch praktische Übungen Sensibilität für Menschen mit Behinderungen vermittelt wird – z.B. praktische Rollenspiele, in denen sich die auszubildenden PolizistInnen in die Lage eines/einer Gehörlosen oder einer Person im Rollstuhl versetzen. BMI: Rollenspiele zu Gehörlosigkeit gibt es bereits, Anregung zu Rollstuhl könnte aufgegriffen werden.
- Anmerkung: Kommunikative Herausforderungen sind oft nicht offenkundig (z.B. Schwerhörigkeit, Sehschwierigkeiten, Autismus). Wenn Behinderungen nicht

erkannt werden, wird dies oft als deviantes Verhalten eingestuft. BMI: Teil der Ausbildung ist es auch, zu erlernen, wie mit Stresssituation umzugehen ist und zu verstehen, warum die andere Person aufgebracht ist. Fach Psychologie deckt das ab.

- Frage: Werden PolizistInnen, die ihre Grundausbildung bereits abgeschlossen haben, mit diesem neuen Modul der Grundausbildung nachgeschult? BMI: Nein, denn die Vermittlung der betroffenen Fähigkeiten war schon davor Teil der polizeilichen Ausbildung. Alle 2 bis 3 Jahre gibt es jedoch verpflichtende Nachschulungen, in denen Menschenrechte eine wichtige Rolle spielen.
- Anmerkung: Es wäre gut, unter den PolizistInnen Personen zu haben, die in ihrem persönlichen Umfeld mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben. So könnte auch in Situationen, in denen keine GebärdendolmetscherInnen verfügbar ist (z.B. nachts) jemand aus den Reihen der BeamtInnen eine Dolmetschung übernehmen. Außerdem ist Diversität der persönlichen Hintergründe der PolizistInnen allgemein wichtig.
- Anmerkung: Wichtig ist Trennung von „was ist gesetzlich legitimiert“ und „war es verhältnismäßig“; wer schützt wen? Anregung: Tandemschulungen (durch Personen aus den eigenen Reihen zusammen mit Externen) haben sich in der Justiz bewährt. BMI: Die Anregung wird mitgenommen. Allerdings wird Budget für Ausbildung zukünftig voraussichtlich gekürzt.
- Frage: Finden diese Kompetenztrainings vor oder nach der Praxisausbildung statt (d.h. gibt es eine „Rückkoppelung“ mit Erfahrungen „auf der Straße“?) BMI: Ja, die Grundausbildung hat theoretische und praktische Abschnitte und findet in der theoretischen Ausbildung eine Reflexion auf die dazwischen eingebettete Praxisphase statt.
- Wird in verpflichtenden Fächern der polizeilichen Ausbildung auf den Abbau von Vorurteilen, z.B. gegenüber Roma und Sinti, hingewirkt? BMI: Ja. Aber polizeiliche Ausbildung kann kein vollständiges Korrektiv für persönliche Einstellungen sein, weshalb darauf schon bei der Aufnahme geachtet wird.
- Frage: Wird in der Ausbildung vermittelt, wie PolizistInnen mit beobachteten Menschenrechtsverletzungen durch andere PolizistInnen umgegangen werden soll? BMI: In der Sekunde, in der so etwas wahrgenommen wird, wird der Akt zum Offizialdelikt und der/die PolizistIn hat eine Anzeigepflicht. Solche Fallbeispiele werden den angehenden PolizistInnen auch bei Prüfungen gestellt.

**- Errichtung eines Schulungsmoduls zu Menschenrechten, Kinderrechten, Rassismus, Gender im Grundausbildungsprogramm des BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)**

- 1) Vorstellung des Projekts (siehe Projektbeschreibungliste)
- 2) Diskussion

Folgende Anregung wurde von den Teilnehmenden in der anschließenden Diskussion vorgebracht:

- In das Schulungsmodul könnte ein direkter Austausch mit Diplomatinnen, die im Ausland direkt mit MenschenrechtsaktivistInnen oder konkreten menschenrechtlichen Anwendungsfällen zu tun hatten, integriert werden. So könnte den Jungdiplomatinnen die Praxisrelevanz aufgezeigt werden. BMEIA: Anregung wird mitgenommen.

- **Menschenrechtsspezifische Ausbildungsmaßnahmen im österr. Bundesheer/BMLVS – Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)**

1) Vorstellung des Projekts (siehe Projektbeschreibungsliste)

Zu diesem Projekt gab es – vermutlich auch aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit – keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Teilnehmenden.

- **Interkulturalität und Gendergerechtigkeit im österr. Bundesheer/BMLVS – BMLVS**

1) Vorstellung des Projekts (siehe Projektbeschreibungsliste)

Zu diesem Projekt gab es – vermutlich auch aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit – keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Teilnehmenden.

- Zum Abschluss wurden Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBWF), die noch nicht angemeldet wurden, kurz umrissen. Meldung an BMEIA soll in Kürze erfolgen.
- Allg. Kommentar zum Thema Inklusion und der Rolle der VA in diesem Bereich: Kritik an fehlendem Recht gehörloser Kinder auf bilingualen Unterricht und Kritik an Volksanwalt Fichtenbauer zu seiner Aussage in einer kürzlich erfolgten Aussendung, dass Einrichtungen für Gehörlose und Blinde (wie z.B. Bundesblindeninstitut), die er mit den Kommissionen besucht hat, doch durchaus in Ordnung sind. Dies widerspräche dem Gedanken der Inklusion und auch dem Konzept aus dem VN-CRPD und werde hiermit zurückgewiesen.
- Neuerliche allg. Anregung, das Thema inklusive Schule, das als solche ja nun nicht im NAP Behinderung Eingang gefunden habe (da dort Schulmodellregionen verfolgt werden), doch in den allg. NAP-MR aufzunehmen.